



EINLADUNG

**Einwohner-
gemeindeversammlung**

**Mittwoch, 16. Februar 2022,
20.00 Uhr, Gemeindesaal Burg**

WILLKOMMEN

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Burg lädt Sie zur **ausserordentlichen Gemeindeversammlung** vom **Mittwoch**, 16. Februar 2022, 20.00 Uhr, in den Gemeindesaal Burg ein.

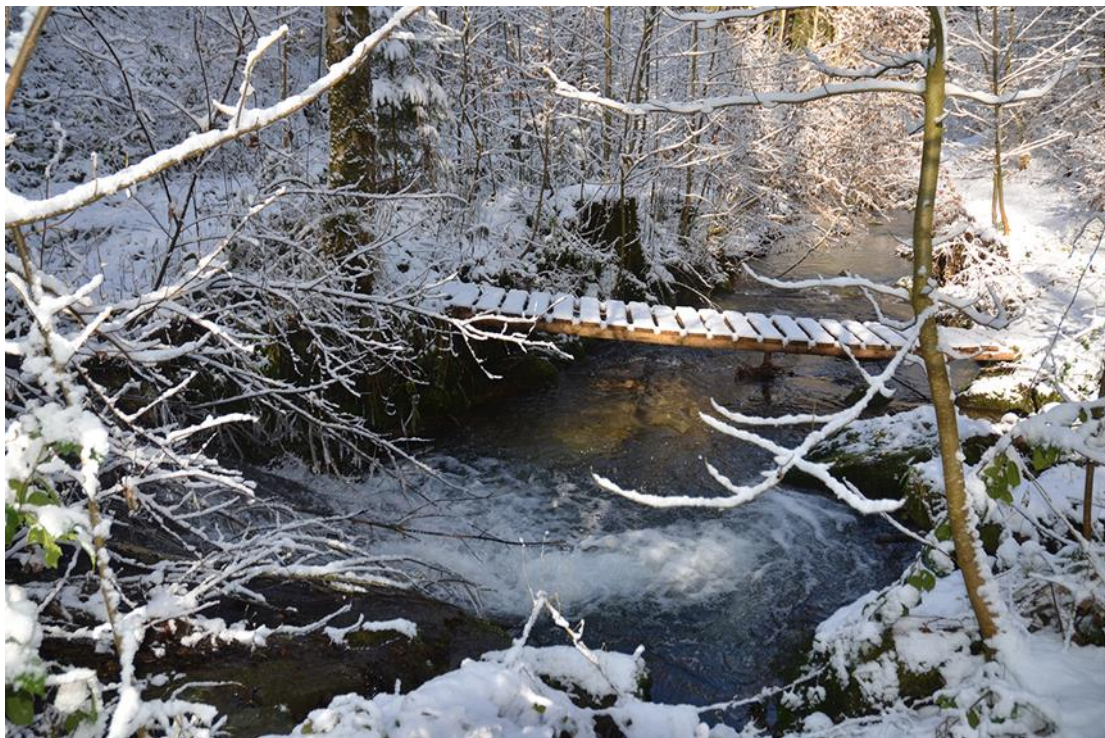
Die Gemeindeversammlung wird unter Beachtung der geltenden Corona-Schutzmassnahmen durchgeführt. Bitte halten Sie auf dem Weg in den Gemeindesaal genügend **Abstand** zu den übrigen Teilnehmenden und beachten Sie, dass während der gesamten Gemeindeversammlung eine **Maskentragepflicht** gilt.

Die **Unterlagen** zu den einzelnen Sachgeschäften können vom **02. bis 16. Februar 2022** während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Burg eingesehen werden.

Für Ihr Erscheinen danken wir Ihnen im Voraus bestens. Vergessen Sie nicht, den **Stimmrechtsausweis ergänzt mit Ihrer Telefonnummer zur Versammlung mitzubringen**.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der aktuellen Vorschriften wird auf den traditionellen Apéro verzichtet. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

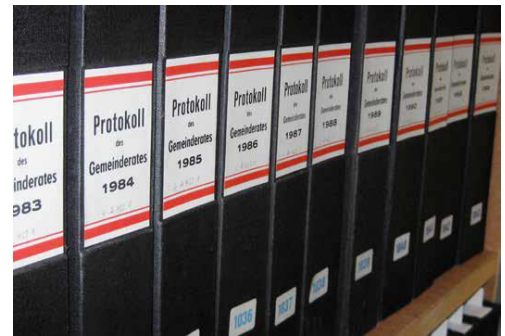
GEMEINDERAT



EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021
2. Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Menziken und Burg zur Einwohnergemeinde Menziken (Fusionsvertrag)
3. Verschiedenes und Umfrage

**1. Protokoll der
Einwohnergemeindeversammlung
vom 18. November 2021**



An der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2020
2. Genehmigung des Budgets und Festlegung des Steuerfusses mit 122 % für das Jahr 2022
3. Ermächtigung Gemeinderat zum Landverkauf im Dorfzentrum – Formelle Aufhebung des Beschlusses der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 - Zustimmung
4. Genehmigung Teilrevision Nutzungsplanung Gewässerraum
5. Genehmigung des Reglements für die Musikschule Menziken-Burg

Antrag:

Das Verhandlungsprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021 sei zu genehmigen.

2. Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Menziken und Burg zur Einwohnergemeinde Menziken (Fusionsvertrag)



5736 – 5737

Nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinden Menziken und Burg an den jeweiligen Gemeindeversammlungen vom November 2020 dem Kredit für Fusionsabklärungen zugestimmt haben, wurden Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich vertieft mit den erforderlichen Abklärungen beschäftigt haben. Die Arbeitsgruppenmitglieder haben sich in insgesamt sechs Sitzungen in den verschiedenen Sachgebieten mit der jeweiligen Ausgangslage sowie den entsprechenden Stärken und Schwächen auseinandergesetzt. Gleichzeitig haben sie auch in jedem Themenkreis eine mögliche Fusion der Gemeinden Menziken und Burg geprüft, eine mögliche gemeinsame Organisation mit Chancen und Risiken entwickelt sowie ein Fazit gezogen. An der Informationsveranstaltung vom 28. Oktober 2021 wurden der Bevölkerung die Ergebnisse der Fusionsprüfung der acht Arbeitsgruppen im Detail vorgestellt. Sämtliche Arbeitsgruppen sind zum Schluss gekommen, dass keine sachlichen Gründe vorliegen, die gegen eine Fusion sprechen.

Seit 08. Dezember 2021 können der Grundlagen- und Finanzbericht auf der Webseite www.57365737.ch heruntergeladen werden. Der Fusionsvertrag ist seit 17. Januar 2022 aufgeschaltet. Die Unterlagen können auch auf der Gemeindekanzlei eingesehen und bezogen werden. Sie sind zudem auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Der Grundlagen- und Finanzbericht dienen als ausführlicher Bericht zu diesem Traktandum und zeigen die Gründe auf, welche die beiden Gemeinderäte dazu bewegt haben, die Fusion zu beantragen.

Der Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Menziken und Burg zur Einwohnergemeinde Menziken (Fusionsvertrag) regelt die rechtlichen Details, er stützt sich auf den Grundlagenbericht. Die Gemeindeversammlung entscheidet nicht über den Bericht, sondern lediglich über den Inhalt des Vertrages. Der Vertrag ist rechtlich bindend und kann nur noch von der Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde geändert werden.

Der Vertrag muss von beiden Gemeindeversammlungen ohne Änderungen angenommen werden, damit die obligatorische Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 durchgeführt werden kann. Wird der Vertrag von einer oder beiden Gemeinden abgelehnt, kann keine Urnenabstimmung durchgeführt werden und die Fusion kommt nicht zustande.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung möge den Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Menziken und Burg zur Einwohnergemeinde Menziken genehmigen.

3. Verschiedenes und Umfrage